

Rede zur Eröffnung des Erörterungstermins über Schacht Konrad

von Pfarrer Hans-Georg Babke
Mitglied des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag einzelner Träger öffentlicher Belange beantrage ich, daß das Erörterungsverfahren wegen fehlender Unterlagen, der vorgeschriebenen, aber nicht vorgenommenen Umweltverträglichkeitsprüfung, wegen erforderlicher weiterer Gutachten, der prinzipiellen Nicht-Nachweisbarkeit der Langzeitsicherheit sowie der strukturellen Chancenungleichheit der Einwenderinnen und Einwender abgebrochen wird, hilfsweise daß sie bis auf weiteres ausgesetzt wird.

Begründung:

Dieses Planfeststellungsverfahren über das geplante nicht-rückholbare Endlager für radioaktive Abfälle in Schacht Konrad ist in seiner Art zumindest in der Geschichte der Bundesrepublik bislang einmalig und einzigartig. Und das in doppelter Hinsicht:

1. Es ist einzigartig in seiner Qualität: Noch nie hat es ein technologisches Vorhaben mit Konsequenzen von zeitlich so unermesslicher Reichweite und mit einem so unabschätzbaren Gefährdungspotential gegeben.
2. Einzigartig ist aber auch die Robustheit, mit der sich die Interessenten für ein solches Lager, die Atomwirtschaft und deren - ich zitiere - „öffentlich finanzierte Werbeagenturen“ in der Bundespolitik, über die Ängste und gut begründeten Bedenken der Bevölkerung bislang hinweggesetzt haben. Deutlich wird diese Robustheit an der Art und Weise, wie die Vertreter der Bundesregierung während des gesamten bisherigen Planfeststellungsverfahrens lenkend in das Verfahren eingegriffen und zeitliche Pressionen ausgeübt haben. Zeitliche Pressionen, die dazu geführt haben, daß eine umfassende Bewertung dieses Vorhabens nicht stattfinden konnte. Zeitliche Pressionen, die den weit in die Zukunft reichenden Gefährdungen, die vom Betrieb und der Lagerstätte des nuklearen Endlagers ausgehen, nicht gerecht werden.

Ein Staat, dessen Regierung die Gefährdung und die Schädigung seiner Bürgerinnen und Bürger durch solche Robustheit billigend in Kauf nimmt, verkennet die historischen und theoretischen Bedingungen, denen er sich verdankt. Seine Gemeinwohlaufgabe besteht vor allem darin, den Schutz *aller* seiner Bürgerinnen und Bürger und deren unversehrtes Leben zu gewährleisten, nicht aber - partikularen Interessen verpflichtet - die vermeidbare Schädigung von Menschen zu riskieren.

Und nun komme mir keiner mit dem Argument von den Sachzwängen. Die angeblichen Sachzwänge sind in Wahrheit selbst gewählte Zwänge, hervorgerufen durch die gewollten Entscheidungen in der Energiepolitik. Und selbst wenn mittlerweile aus den selbst gewählten Zwängen Sachzwänge geworden sein sollten, ist es an der Zeit, daß wir mit dem Endlager nicht erneut selbst gewählte Zwänge schaffen, indem wir mit dem Hinweis auf die Kapazitäten des Endlagers in der verfehlten und nicht verantwortbaren Energiepolitik der letzten Jahrzehnte fortfahren und sie sogar noch forcieren. Auch die Tatsache, daß seit über einem Jahrzehnt ohne hinreichende Prüfung des Endlagers Schacht Konrad dieses bereits als Entsorgungsnachweis für den Bau neuer Kernkraftwerke akzeptiert wurde, macht deutlich, daß der nun eingetretene Sachzwang voll werdender Zwischenlager nichts anderes ist als ein frei gewählter Zwang.

Das, was Sie, die Sie die Endlagerpläne vorantreiben wollen, und uns, die diese Pläne ablehnen, fundamental unterscheidet, ist die Interpretation der Gefahren, die sich aus dem Betrieb und der langfristigen sog. Nachbetriebsphase ergeben. *Es ist der Unterschied zwischen den von Ihnen festgelegten hinzunehmenden zukünftigen Risiken innerhalb jetzt geltender Grenzwerte und den von uns vorgestellten, in der Furcht als real vorweggenommenen schlimmsten Folgen.* Es ist die Kluft zwischen politischer Risikofestsetzung und sozialem Risikobewußtsein, das uns trennt. Die Geschichte des gewachsenen gesellschaftlichen Risikobewußtseins ist die Geschichte des Widerstands gegen die herrschende Politik und die dieser Politik verpflichteten Wissenschaft. Zu unserem gewachsenen Risikobewußtsein führt eine breite Spur wissenschaftlicher und politischer Irrtümer, Fehleinschätzungen und Verharmlosungen (Ulrich Beck, Risikogesellschaft, Ffm. 1986, S.79). Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Verharmlosungen in der Anfangsgeschichte der Nukleartechnologie. Ich erinnere an die Reaktorkatastrophen in Harrisburg und Tschernobyl. Sie werden verstehen, daß wir äußerst skeptisch sind gegenüber Ihren Festsetzungen des von uns hinzunehmenden Risikos, skeptisch auch gegenüber der mit heroischer Geste und dem Dogma der Unfehlbarkeit vorgetragenen Versicherung, es könne nichts passieren und Sie hätten schon alles im Griff - in den nächsten 20 Jahren, in den nächsten 200 Jahren, in den nächsten 200.000 Jahren. Der Zeitdruck, den Sie uns aufdrängen, die lückenhaften und nicht nachprüfbaren Unterlagen, vor allem die absolut naive Vorstellung darüber, was hinsichtlich der Zukunft zu wissen und zu garantieren Sie überhaupt in der Lage sind, sind keine geeigneten Mittel, um unser Mißtrauen ruhigzustellen, kein Mittel, um die Kluft zwischen Ihrer Risikofestsetzung und dem gesellschaftlichen Risikobewußtsein zu schließen. Und unsere Ängste, uns aus den vielfältigen Erfahrungen der politisch motivierten Fehleinschätzungen, Irrtümer und Verharmlosungen zugewachsen, haben eine wichtige heuristische Funktion auf der Suche nach einer richtigen, verantwortlichen Lösung in bezug auf das von Ihnen geplante nichtrückholbare Tiefenendlager. Angst - Unsachlichkeit, Irrationalität? Ich zitiere den Philosophen Hans Jonas, der gesagt hat:

»Wen diese Quelle [...], "Furcht und Zittern" -...-, nicht vornehm genug für den Status des Menschen dünkt, dem ist unser Schicksal nicht anzuvertrauen.« (Das Prinzip Verantwortung, Ffm. 1984, S. 392)

Daß unser Risikobewußtsein realistisch und unsere Furcht vor den als real vorgestellten Gefahren der Endlagerung begründet ist, zeigt eine der jüngsten Studien des World-Watch-Institutes (Nicholas Lenssen, Nuclear Waste: The Problem That Won't Go Away, Washington December 1991, S. 7/8). Darin heißt es:

»Es ist deutlich, daß das Vergraben in geologischen Schichten nicht gewährleisten kann, daß die radioaktiven Abfälle von der Biosphäre isoliert bleiben. Die dahingehend erstellten Pläne haben sich über die Zeit hinweg als anfällig für das eine oder andere Scheitern erwiesen, von der tektonischen Vernichtung oder dem chemischen Zerbersten von Abfallbehältern bis hin zur Korrosion und zur Radionuklidausbreitung über das Grundwasser. Auch haben die vergangenen Bemühungen nicht wie geplant funktioniert; alte Tiefenendlagerplätze haben sich als leak erwiesen. [...] Genau wie die Kernkraftwerke der ersten Generation gebaut wurden ohne volle Einsicht in ihre komplexen ökologischen und sozialen Auswirkungen, kann sich ein übereiltes Vergraben als ein nicht rückgängig zu machender Fehler erweisen.«

Die über 289.000 Einwendungen gegen Ihren Plan eines Endlagers Schacht Konrad machen deutlich, daß das Risikobewußtsein eine nicht wegzunehmende soziale Realität ist. Es läßt sich auch nicht mit noch so klug inszenierten machtpolitischen Eingriffen der Befürworterseite in das Planfeststellungsverfahren aus der Welt schaffen. Im Gegenteil: Der von Ihnen ausgeübte Druck verstärkt in uns das Mißtrauen gegen Ihre Handlungsabsicht. Wenn die Eignung der Endlagerstätte nicht

umfassend nachgewiesen wird, wenn mit Blick auf die sich füllenden Zwischenlager als frei gewählte Zwänge das Planfeststellungsverfahren durchgepeitscht und der gut begründete Widerstand durch die Schaffung von Tatsachen erstickt werden soll, wenn das Endlager zudem als Rechtfertigung für die weitere Proliferation dienen soll, dann ist das für uns ein weiteres Indiz dafür, daß Ihnen nicht zu trauen ist.

Gerade bei einem so unabschätzbaren Risiko und bei einem Gefährdungspotential solchen Ausmaßes und mit so unermeßlicher Reichweite käme alles auf einen gesellschaftlichen Konsens an. Dieser gesellschaftliche Konsens ist nicht vorhanden und läßt sich auch nicht durch machtpolitisches Gehabe herstellen. Ihre Pläne enthalten eine Option darüber, wie wir als Gesellschaft in Zukunft leben sollen. Wir sind mit dieser von Ihnen festgelegten Option nicht einverstanden. Bei problematisch gewordenen Handlungs- und Lebensoptionen muß im Diskurs ein neuer Konsens ermittelt werden. Zu einem Diskurs, der diesen Namen verdient, gehören notwendigerweise vier Elemente (Habermas):

1. Es muß Chancengleichheit herrschen zwischen den Teilnehmern des Diskurses, den Vertretern unterschiedlicher Lebens- und Handlungsoptionen. Diese Chancengleichheit kann ich in diesem Verfahren nicht erkennen. Wenn letztlich das Bundesumweltministerium gleichzeitig Aufsichtsbehörde des Antragstellers ist und sich zunehmend als Aufsichtsbehörde der Genehmigungsinstanz gebärdet, dann kann es mit der Ergebnisoffenheit dieses Verfahrens nicht weit her sein. Der Antragsteller genehmigt sich selbst - über den lästigen, aber doch nicht konstitutiven Umweg - das, was er sich von Anfang an vorgenommen hatte. - Ich höre ihn schon, den Einwand, das stereotyp verwendete Rechtsstaatsargument, den Hinweis auf das geltende Atomgesetz. Das Rechtsstaatsargument wird aber ideologisch, wenn es allein dazu herhalten muß, diejenigen in ihren Lebens- und Handlungsoptionen zu schützen, die über die größere institutionelle Macht verfügen. Ein Staat erweist sich aber erst dann als Rechtsstaat, wenn er die schützt, die wie die Einwanderinnen und Einwander im institutionellen Machtgefälle unten stehen, wenn er zur Chancengleichheit ihrer Lebens- und Handlungsoptionen beiträgt.
2. In einem Diskurs gibt es keine Tabuthemen. Es müssen sämtliche als problematisch empfundenen Bereiche der fraglich gewordenen Handlungsabsicht thematisiert werden. Eine einseitige Auswahl der Antragsteller, worüber gesprochen werden darf und worüber nicht, widerspricht dem Diskurs auf dem Weg zu einem neuen gesellschaftlichen Konsens. Die Absicht des Antragstellers, die Transportrisiken z.B. nicht in vollem Umfang zu erörtern, macht deutlich, daß offensichtlich noch nicht begriffen wurde, um was es bei diesem Verfahren gehen müßte.
3. In einem Diskurs muß dem Gegner mit den anderen Lebens- und Handlungsoptionen Wahrhaftigkeit unterstellt werden können. Sie als Antragsteller machen uns diese Unterstellung sehr schwer. Nicht nur, daß Sie sich bislang in der Regel der Diskussion mit kritischen Wissenschaftlern entzogen haben, sondern auch der Widerspruch zwischen Ihrer Behauptung, es gebe zu Konrad keine Alternative, und der gleichzeitig anderen Behauptung, daß für den undenkbaren Fall, daß Konrad nicht genehmigt werde, Sie schon wüßten, wo Sie den Müll vergraben werden. Abgesehen davon, daß die Abwägung alternativer Standorte mit in die Planunterlagen hineingehört hätte, untergraben solche Widersprüche Ihre Glaubwürdigkeit noch mehr.
4. und schließlich muß die Entscheidung über solche weitreichenden Risiken, wie sie mit dem Endlagerplan verbunden sind, auf der Grundlage der kompetenteren und überzeugenderen Argumente gefällt werden. Die restriktive Wahrnehmung der bundesaufsichtlichen Befugnis über die Entscheidungsbehörde läßt aber eine solche sachgerechte und verantwortungsvolle Entscheidung zweifelhaft erscheinen.

Deshalb, meine Damen und Herren:

Weil es die Kluft zwischen der handlich gemachten politischen Risikodefinition und dem gesellschaftlichen Bewußtsein von den unabschätzbaren, nicht handhabbaren Risiken gibt, weil es die unbedingt erforderliche unverzerrte Kommunikation zur Erzielung eines neuen gesellschaftlichen Konsenses über die Energiepolitik und die Produktion radioaktiver Abfälle nicht gibt, weil sich die verzerrten Kommunikation an den lückenhaften Unterlagen, an dem ausgeübten Zeitdruck und an der bundesaufsichtlichen Lenkung dieses Verfahrens zeigt, deshalb plädieren wir für einen Abbruch des Verfahrens, hilfsweise für eine Aussetzung des Verfahrens bis auf weiteres.